

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Parkausweis für ambulante Alten- und Pflegedienste -**

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag; bisherige Genehmigungs-Nr. _____

Antragssteller

Firmenname	
Name Ansprechpartner	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Rufnummer	E-Mail-Adresse

amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart
Der Parkausweis soll gültig sein: <input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____	Der Parkausweis soll für folgende Gebiete gültig sein: <input type="checkbox"/> Stadtgebiet Lünen <input type="checkbox"/> Kreis Unna

Angaben, die wissentlich falsch erfolgten, können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Gebühr (nach Geltungsbereich):

Stadtgebiet Lünen: 75,00 € für das erste Fahrzeug, 50,00 € für jedes weitere Fahrzeug
Kreis Unna: 100,00 € für das erste Fahrzeug, 50,00 € für jedes weitere Fahrzeug

Meinem Antrag füge ich bei:

- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fotos der eingesetzten Fahrzeuge, auf denen das Kennzeichen und die Firmenbeschriftung ersichtlich sind

Mir ist bekannt, dass auch für den Fall eines negativen Bescheides gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) eine Gebühr i. H. v. mindestens 10,20 € erhoben wird.

(Ort/Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)

Hinweise:

Eine Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
 - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
 - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht
 - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
-
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von Dienstesätzen genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
 - Die Fahrzeuge müssen mit einer festen Firmenaufschrift versehen sein. Dem Antrag sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeuges erkennbar sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
 - Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil I für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung) beizulegen.